NEWSLETTER



AUSGABE NR. 2/2022

16. Dezember 2022

Dezemberwunsch

Ich wünsche dir einen, der dich aufhält,
wenn du in den adventlichen Laufschritt fällst.
Er stelle sich in deinen Weg, freundlich, aber bestimmt,
sodass du innehalten und zu Atem kommen kannst.

Ich wünsche dir einen, der den Ton leise dreht,
wenn es um dich oder in dir lärmt und brummt.
Er öffne dein Ohr, damit du unter all den Geräuschen
die Stimme des Engels vernimmst, der von Freude singt.

Tina Willms

Die Adventszeit – alle Jahre wieder wollen wir sie ruhiger angehen, uns mehr Zeit nehmen für uns selbst, unsere Familien, unsere Kolleginnen und Kollegen......
A B E R..............

In diesem Jahr will es irgendwie gar nicht gelingen. Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein. Zu all der Belastung/Überlastung in unseren Einrichtungen durch fehlende Mitarbeitende und der Coronakrise kommen nun auch die Auswirkungen der Klimakrise, der Krieg fast vor unserer Haustür, die Sorge vor kalten Wohnungen, Stromausfall.....

Da kommt der Dezemberwunsch hoffentlich gerade recht(zeitig) und schafft uns kleine Oasen, in denen wir zur Ruhe kommen und Kraft sammeln können für uns und die uns anvertrauten Menschen.

Der Vorstand der DiAG-MAV Hamburg und die Geschäftsführerin wünschen Ihnen, Ihren Familien und nahestehenden Menschen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Mögen wir alle die Stimme des Engels vernehmen, der von Freude singt.

Rita Riedel Christoph Mainka Britta Ebert-Bohn Iohann Müller

Ina Beckmann Elvira Hallmann

INHALT:

Dezemberwunsch

Kirchliches Amtsblatt abonnieren!

Kirchliches Amtsblatt abonnieren!

ie allgemein bekannt ist, müssen
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen
Kommissionen (der Bundeskommission und der Regionalkommission Ost), aber
auch die der Regional-KODA Nord-Ost und sämtliche für das Arbeitsrecht relevanten kirchlichen
Gesetze und Ordnungen im Kirchlichen Amtsblatt
veröffentlicht werden, bevor sie in den Einrichtungen umgesetzt werden können. Mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt werden
Beschlüsse und Gesetze/Ordnungen vom Bischof
in Kraft gesetzt und sind dann verbindlich.

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich. Bis ein Beschluss in Kraft gesetzt wird, dauert es jedoch mindestens 6 Wochen.

Um in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse

immer auf dem neuesten Stand zu sein und um die Umsetzung ggf. einfordern zu können, muss eine MAV nur monatlich einen Blick ins Kirchliche Amtsblatt werfen!

Aber wo bekommt die MAV das Kirchliche Amtsblatt her??

Es kann auf der Seite des Erzbistums Hamburg (www.erzbistum-hamburg.de) ganz unten mittig unter → "Amtsblatt lesen" aufgerufen werden. Viel einfacher ist es aber, wenn es abonniert wird! Um das Kirchliche Amtsblatt zu abonnieren, schreiben Sie bitte einfach eine E-Mail an Frau Petersen (katja.petersen@erzbistum-hamburg.de) und bitten Sie darum, Ihre MAV in den Verteiler mit der E-Mail-Adresse der MAV aufzunehmen.



DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2 20099 Hamburg Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de